

# Verfahren zur Beschaffung eines elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischs

## Für Tarifangestellte

**Unbedingt erforderlich ist ein fachärztliches Attest mit ausführlicher Begründung über die medizinische Notwendigkeit.**

Was trifft auf die antragstellende Person zu?

1. Über 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt, nicht schwerbehindert.
2. Über 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt und schwerbehindert.
3. Unter 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Wenn **Punkt 1** zutrifft:

- Interner formloser Antrag mit fachärztlichem Attest an die Koordination des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, ([E-Mail](#)).
- BEM-Koordination bestätigt der antragstellenden Person den Anspruch per E-Mail.
- BEM-Koordination informiert den Bereich schriftlich mit Aufforderung zur Übernahme der Kosten. Der Schreibtisch gehört der Universität.

Wenn **Punkt 2** zutrifft:

Antrag stellen bei der Deutschen Rentenversicherung ([Link zum Antrag „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“](#)). Weiter siehe **4.** oder **5.**

Wenn **Punkt 3** zutrifft:

Antrag stellen bei der Agentur für Arbeit ([Link zum Antrag](#)). Weiter siehe **4.** oder **5.**

4. Bei Genehmigung durch die Agentur für Arbeit bzw. Deutsche Rentenversicherung:
  - Bestätigung direkt von der zuständigen Behörde an die antragstellende Person.
  - Das Ref 08, Raummanagement unterstützt bei der Beschaffung. Ansprechpartner ist Andreas Aepler ([E-Mail](#)). Der Schreibtisch gehört der antragstellenden Person.

5. Bei Ablehnung des Antrags durch die Agentur für Arbeit bzw. Deutsche Rentenversicherung

- Interner formloser Antrag mit fachärztlichem Attest, Antrag und Ablehnung an BEM-Koordination (E-Mail).
- BEM-Koordination bestätigt der antragstellenden Person den Anspruch per E-Mail.
- BEM-Koordination informiert den Bereich schriftlich mit Aufforderung zur Übernahme der Kosten. Der Schreibtisch gehört der Universität.

## Für Beamtinnen und Beamte

**Unbedingt erforderlich ist ein fachärztliches Attest mit ausführlicher Begründung über die medizinische Notwendigkeit.**

Internen formlosen Antrag mit fachärztlichem Attest stellen bei der Koordination des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (E-Mail).  
BEM-Koordination informiert den Bereich schriftlich mit Aufforderung zur Übernahme der Kosten. Der Schreibtisch gehört der Universität.

Bei schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten wird der Antrag an die beauftragte Person für Inklusion weitergeleitet. Diese stellt einen Antrag beim Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB).